



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0342 Beschlussdatum: 03.02.2022
Beschluss-Nr.: STV 21/15/2022

Gegenstand: Entgeltordnung für die öffentliche Anschlussbahn Industriegebiet
Neubrandenburg (AIN) und die öffentliche Anschlussbahn
Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	11.01.2022	7	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung	03.02.2022	37	-	3	-	beschlossen

Neubrandenburg, 20.12.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 3, Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Für die Bewirtschaftung der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg Trollenhagen (ANT) wird die in der Anlage 1 dargestellte Entgeltordnung (Preisliste) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit den neuen Entgelten werden jährlich Mehreinnahmen von ca. 34 T€ erzielt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung:

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (BgA Verkehrsanlagen) bewirtschaftet die Neubrandenburger Schieneninfrastrukturen AIN und ANT.

Die gültige Preisliste datiert vom 01.06.2016 und muss den aktuellen Gegebenheiten (Erhöhung des Aufwandes für bezogene Lieferungen und Leistungen) angepasst werden. Die Preiskalkulation beachtet als Obergrenze das Vollkostenprinzip, dessen Möglichkeiten jedoch in Anbetracht der Marktüblichkeit und der in diesem Zusammenhang ausstehenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur nicht voll ausgeschöpft wurde.

Die Preisliste ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und der Anschlussbahn Neubrandenburg Trollenhagen (ANT), deren Aktualisierung voraussichtlich zum 01.06.2022 in Kraft treten soll.